Die Dokumentationsstelle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)

Autor(en): **Anderegg, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **70 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Dokumentationsstelle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)

Heinz Anderegg

Die Dokumentationsstelle des SGB hat von ihrem Auftrag her eine beschränkte Funktion. Sie soll als Arbeitsinstrument für die vollamtlichen Mitarbeiter des SGB und der ihm angeschlossenen Verbände dienen. Darüber hinaus steht sie grundsätzlich den rund 470 000 Mitgliedern der SGB-Verbände zur Benützung offen. Für einschlägige Unterlagen können jedoch auch weitere Kreise von den Unterlagen des SGB profitieren.
Im Zentrum der Sammeltätigkeit stehen die Sozialwissenschaften mit dem Hauptgewicht auf den Gebieten Sozialpolitik und Arbeiterbewegung. Einige Bedeutung hat die Abteilung mit arbeitsrechtlicher Literatur.
Die Dokumentationsstelle setzt sich im wesentlichen aus den Abteilungen Archiv, Bibliothek und Dokumentationsdienst zusammen. Das Archiv und die Bibliothek haben einigen Wert im Blick auf die sozialgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Forschung. Zwei Umstände haben im wesentlichen zu dieser Gewichtung beigetragen. Ein Teil der eingehenden Korrespondenzen und Drucksachenmaterialien des SGB wurden seit der Gründung im Jahr 1880, wenn auch nicht vollständig, abgelegt und eingelagert. Seit der Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates im Jahr 1897 wurden die Korrespondenzakten sogar vollumfänglich eingelagert. Von grösserer Bedeutung war jedoch der Umstand, dass die Bibliothek des Schweizerischen Arbeitersekretariates, das im Jahr 1920 aufgelöst wurde, in den Besitz des Gewerkschaftsbundes überging. Herman Greulich war als vollamtlicher Arbeitersekretär (1887 bis 1920) ein eifriger Sammler sozialwissenschaftlicher Literatur. Aus der gleichen Quelle mögen auch eine Reihe Broschüren, die aus dem Besitz von Adhemar Schwitzguebel stammen, in das Archiv des SGB gelangt sein. Leider wurde die Greulich-Sammlung nicht zusammengehalten, sondern in die allgemeinen Bestände des SGB eingegliedert. Erst im Jahre 1947, seit damals wird die Dokumentationsstelle vollamtlich betreut, konnte mit der systematischen Erschliessung der Bestände begonnen werden. Soweit Monographien sowie Zeitungen und Zeitschriften betroffen sind, konnte die Aufarbeitung abgeschlossen werden. Die Aufarbeitung der 160 Laufmeter Korrespondenzen und Vervielfältigungen, die bis in das Jahr 1897 zurück reichen, wurde nun ebenfalls in Angriff genommen. Sie werden über den Sachkatalog erschlossen.
Das Periodikaverzeichnis des SGB erfasst gegenwärtig rund 1200 Titel mit rund 45 000 Bänden. Wir versuchen, die Zeitungen, Zeit-

schriften, Jahresberichte, Protokolle und weitere periodisch erscheinende Unterlagen der uns angeschlossenen Verbände und ebenfalls der Minderheitsgewerkschaften unseres Landes zu erfassen. Es gehören zum Sammelgebiet aber auch die Organe der internationalen Gewerkschaftsbünde. Am Rande soll vermerkt werden, dass im SGB-Archiv auch die Geschäftsberichte und die Kongressprotokolle der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz seit 1918 beziehungsweise 1903 stehen. Eine Reihe Materialien aus alten Beständen wurden an ausländische Gewerkschaftsarchive abgegeben. Diese vermochten Lücken, die durch die Kriegswirren entstanden waren, teilweise aufzufüllen. Für weitere ausländische Periodika bis zum Jahr 1945 wurde ein Periodikaverzeichnis erstellt. Die Bibliothek erfasst heute den Bestand von etwas über 20 000 Einheiten. Pro Jahr kommen rund 1000 neue Titel dazu. Mit diesem Angebot kann selbstverständlich nur der direkten Nachfrage genüge getan werden. Eine Ausnahme wird für das Gebiet des schweizerischen Arbeitsrechts gemacht. Hier versuchen wir möglichst umfassend zu sein. Als Arbeitsstelle für die vollamtlichen Mitarbeiter der angeschlossenen Verbände wird beim SGB viel Gewicht auf die aktuelle Dokumentation gelegt. Als Rohmaterial dienen Zeitungen, Zeitschriften, amtliche Gesetzessammlungen, Kommissionsunterlagen und anderes mehr. Da die Gewerkschaften zu einem sehr breit gefächerten Problemkreis Stellung zu nehmen haben, sind auch die Kataloge entsprechend ausgebaut. Pro Jahr werden rund 7000 Zeitungsausschnitte aufgearbeitet und in rund 600 Sachdossiers abgelegt. Zusätzlich werden pro Jahr um die 1200 kleine Schriften und Drucksachen verarbeitet, die nicht für die Katalogisierung bestimmt sind. Es darf ferner festgestellt werden, dass die Dokumentationsstelle des SGB seit langer Zeit auch Artikel aus Zeitschriften bibliographisch erfasst.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Dokumentationsstelle des SGB enge Grenzen gesetzt sind. Eigentliche Forschungsarbeit kann aus Zeitgründen nicht geleistet werden. Dagegen wird die Ausleihpraxis und das Bereitstellen von Unterlagen sehr liberal gehandhabt. Soweit Lücken in der Geschichte des SGB erforscht werden sollten, muss mit keinerlei Beschränkungen für die Benützung der Unterlagen gerechnet werden.